

QNN Förderkriterien

Grundlage für die Förderung ist vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erlassene Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen in Verbindung mit der Landeshaushaltsordnung. Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Außenstelle Lüneburg. Als Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) legt die Richtlinie das QNN fest. Beantragt das QNN Landesmittel beim Landesamt, kann es diese für landesweite Aufgaben einsetzen oder an lokale Projekte und Vereine weiterleiten (Letztempfänger). Um zu entscheiden, für welche Aufgaben oder lokalen Projekte Landesmittel beantragt werden, hat das QNN eigene „Förderkriterien“ erarbeitet in Abstimmung mit dem Ministerium. Entscheidet das QNN, ein Projekt aus Landesmitteln zu unterstützen, wird das Projekt vom QNN in seine Anträge an das Landesamt aufgenommen.

„Förderkriterien“ für Projekte, die aus Mitteln Landes Niedersachsen vom QNN gefördert werden sollen:

Kriterien, die an Einzelprojekte angelegt werden:

1. Greift das Projekt in einem Wirkungsbereich (z.B. einer Region, einer Organisation oder einem Themenfeld) eine noch vorhandene Diskriminierung von LSBTI* auf?
2. Unterstützt das Projekt queere Personen bei der Umsetzung ihrer Vorstellungen von einem selbstbestimmten, gelingenden Leben oder hilft es ihnen ggf. Vorstellungen dazu zu entwickeln?
3. Regt das Projekt zur Reflektion der gesellschaftlichen Situation und des konkreten Miteinanders der Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten an? Qualifiziert das Projekt Menschen für den Umgang mit queeren Personen insbesondere in beruflichen Kontexten?
4. Ist das Projekt effizient, stehen also Aufwand (insbesondere investierte Fördersumme) und erreichbare Ergebnisse (z.B. Anzahl der teilnehmenden Personen bei Seminaren) in einem angemessenen Verhältnis, das vergleichbar ist mit der Wirkung von Maßnahmen in anderen Bereichen.
5. Ist das Projekt innovativ, d.h. hat es in der „Landschaft“ der bisherigen Maßnahmen (auch von anderen Stellen) noch gefehlt? Werden intersektionale Perspektiven reflektiert und ggf. bei der Projektentwicklung angemessen berücksichtigt?

6. Entspricht das Projekt dem „State of the Art“, d.h. ist es auf dem aktuellen Stand, wie ein Projekt seiner Art umgesetzt wird (z.B. im Vergleich zu typischen Qualitätskriterien in Suchtprävention, Selbsthilfe, Beratung)?
7. Bei „Querschnittsprojekten“: wie ist die Berücksichtigung der vier Interessengruppen Lesben, Schwule, trans* oder intergeschlechtliche Menschen zu bewerten (z.B. hinsichtlich der Repräsentanz im Projekt oder dessen Wirkung)?
8. Ist das Projekt eine Investition, die nachhaltig wirkt – insbesondere bei Projekten, die mit Personal oder Anschaffung/ Anmietung von Infrastruktur zu tun haben? Nachhaltigkeit umfasst insbesondere die Anschlussfinanzierung, z.B. durch kommunale Beiträge oder Einnahmequellen, die nach den Erfahrungen im QNN realistisch erschlossen werden können.

Kriterien, die in der Gesamtschau aller Projektanträge (und ggf. vor dem Hintergrund strategischer Überlegungen) relevant sind:

9. In welchem Verhältnis stehen Projekte im ländlichen Raum, in kleineren und mittleren Städten und in Großstädten? D.h.: wird der Nachholbedarf des ländlichen Raumes und der kleinen und mittleren Städte angemessen berücksichtigt?
10. Werden die unterschiedlichen Bedarfe der Interessengruppen L/S/T*/I* in der Gesamtschau aller Projekte abgebildet?
11. Passt das Projekt in den inhaltlichen gesamtstrategischen Rahmen? Dieser Rahmen wird insbesondere bestimmt durch vom QNN und seinen Netzwerken identifizierte Schwerpunkte oder durch mit dem MS abgestimmte Prioritäten eines Förderjahres?
12. Gibt es „generelle“ strategische, mittel- oder langfristige Gründe, die im besonderen Maß für oder eventuell gegen ein Projekt sprechen? (Gilt für allem für Projekte, die einen großen Förderumfang haben und damit erhebliche Mittel nutzen/bindern).

Hannover, 09.05.2019 QNN Vorstand